

Grundlagen für die Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht im Zusammenhang mit der CORONA-Pandemie

- Eine Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt für Schülerinnen und Schüler infrage, wenn
 - sie selbst an einer Vorerkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer potentiellen COVID19-Erkrankung wahrscheinlich macht
 - sie mit Personen in einem Haushalt leben, die an einer Vorerkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer potentiellen COVID19-Erkrankung wahrscheinlich macht, und die eigenen Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe nicht ausreichen
 - sie sich aufgrund einer amtlichen Anordnung in häuslicher Quarantäne befinden.
- Die Befreiung muss bei der Schulleitung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden.
- Eine kurzzeitige Abwesenheit (z.B. um das Ergebnis eines Labortestes abzuwarten) kann von den Eltern selbst entschuldigt werden.
- Nimmt eine Schülerin / ein Schüler nicht am Präsenzunterricht teil, entfällt nicht die Verpflichtung zur Erbringung von Leistungsnachweisen. Die Notengebung erfolgt dann ausschließlich auf der Grundlage der im Distanzlernen erbrachten Leistungen.
- Für den Unterricht in Distanzform sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - Die Schülerin / der Schüler nimmt Kontakt mit seinen Lehrkräften auf.
 - Die Fachlehrkräfte stellen Informationen zum erteilten Unterricht zur Verfügung (z.B. über Protokolle im Classroom, in denen zu jeder Stunde Inhalt, zentrale Fragen, Material und Aufgaben dokumentiert werden).
 - Die Schülerin / der Schüler benennt Paten aus der Lerngruppe, die dafür verantwortlich sind, Materialien und Informationen aus dem Unterricht zu übermitteln. Die Art der Übermittlung muss selbstständig vereinbart werden.
 - Bei Fragen zu den Unterrichtsinhalten steht zunächst die Klassengemeinschaft z.B. im Classroom zur Verfügung. Auf diesem Weg kann auch der Kontakt zur Klassengemeinschaft unterstützt werden und die Klasse kann im Sinne eines blended learnings digitale Medien zur Vertiefung und Wiederholung nutzen. Unterrichtsergebnisse können von Mitschülerinnen und -Schülern digitalisiert und im Classroom geteilt werden.
 - Auch die Fachlehrkräfte stehen zur Unterstützung zur Verfügung. Die Art der Hilfestellung wird individuell zwischen der Schülerin / dem Schüler und der Lehrkraft vereinbart (z.B. Telefonat, EMail, Videokonferenz, Treffen in der Schule).
 - Nach Vereinbarung reicht die Schülerin / der Schüler Ergebnisse zur Bewertung ein.
 - Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige schriftliche Leistungsnachweise werden zeitgleich mit der Stammklasse in der Schule geschrieben. Hierfür werden besondere Maßnahmen zum Schutz der Schülerin / des Schülers getroffen. Im Fall einer Quarantäne müssen individuelle Regelungen getroffen werden

Dortmund, 30.09.2020

gez. Levin
Schulleiterin